

Gemeinde: Uhldingen-Mühlhofen - Landkreis: Bodenseekreis

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen (Abwassersatzung)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wasser-
gesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§
4 und 11 der Gemeindeordnung (GemO) für
Baden-Württemberg und §§ 2, 8 abs. 2, 11, 13,
20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes
(KAG) für Baden-Württemberg hat der Ge-
meinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühl-
hofen am 30. März 2021 die Satzung zur 3.
Änderung der Abwassersatzung vom 25. Juli
2016 beschlossen:

2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a)
beträgt **je m² versiegelte Fläche
ab 01.01.2021 0,44 €/m² überbaute
und befestigte Fläche**
3. Die Gebühr für sonstige Einleitungen
(§ 8 Abs. 3) beträgt **je m³ Abwasser
oder Wasser
bis 31.12.2021 1,06 €/m³
ab 01.01.2022 1,10 €/m³**

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder
Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-
Württemberg (GemO) oder aufgrund der
GemO beim Zustandekommen dieser Sat-
zung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeacht-
lich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines
Jahres seit der Bekanntmachung dieser Sat-
zung gegenüber der Gemeinde geltend ge-
macht worden sind; der Sachverhalt, der die
Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Artikel I

Die Fassung des § 42 Abs. 1 bis 3 lautet neu
wie folgt:

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt
**je m³ Frischwasser
bis 31.12.2021 1,06 €/m³ Frischwasser
ab 01.01.2022 1,10 €/m³ Frischwasser**

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend
zum **01.01.2021 in Kraft.**

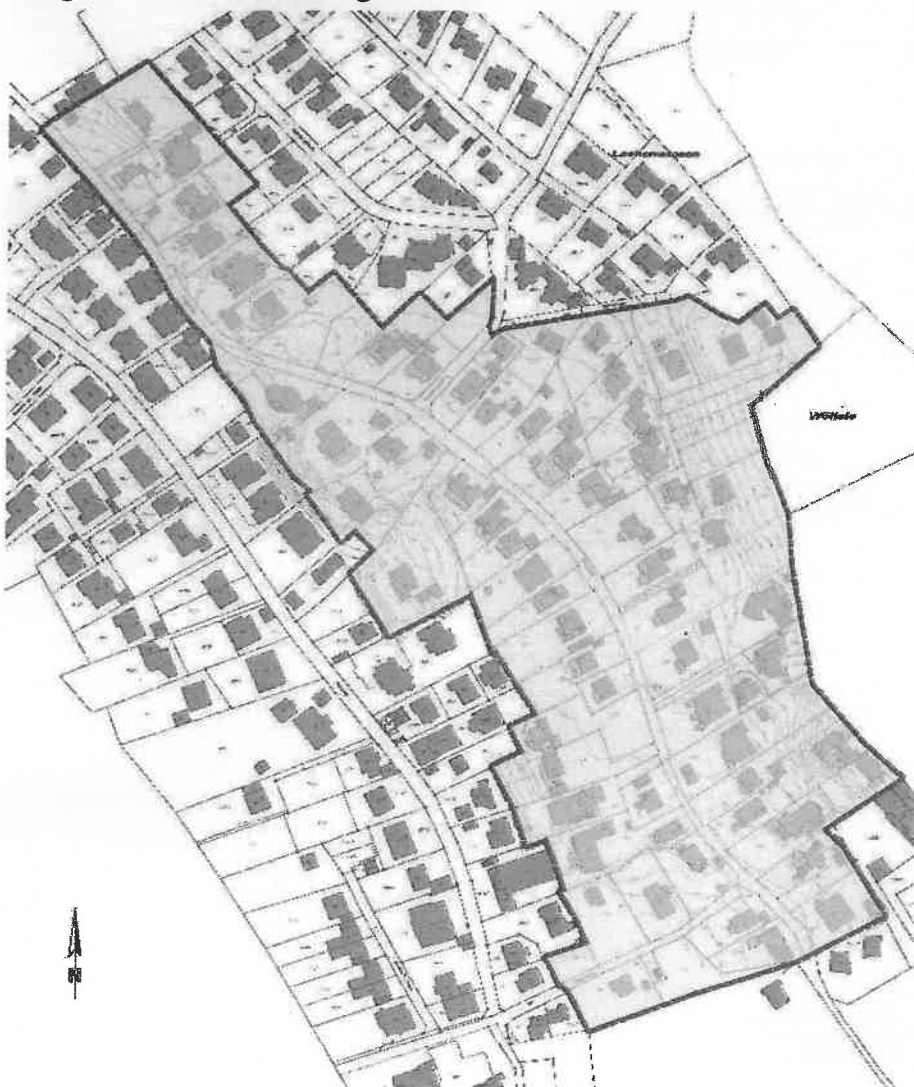
Uhldingen-Mühlhofen, den 31.03.2021

gez.

Dominik Männle, Bürgermeister

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die
Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung
oder die Bekanntmachung der Satzung ver-
letzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Bergstraße, Unteruhldingen



Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bergstraße“ beschlossen. Der Bebauungsplan „Bergstraße“ wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. In seiner öffentlichen Sitzung am 06.10.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen die Erweiterung des Satzungsgebiets beschlossen sowie dem Entwurf des Bebauungsplans „Bergstraße“ und den örtlichen Bauvorschriften (Stand August 2020) zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO durchzuführen. Diese fand in der Zeit vom 26. Oktober 2020 bis 27. November 2020 statt.

Den Abwägungsvorschlägen der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie der ersten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zu diesem Bebauungsplan hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.03.2021 zugestimmt, den Entwurf der Planänderung gebilligt, dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zugestimmt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 20.06.2020 maßgebend.

Er ergibt sich aus nebenstehendem Kartenausschnitt.

Der Entwurf der Planänderung mit Begründung einschließlich örtlicher Bauvorschriften und der Artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung der Firma SeeConcept werden von Dienstag, 20. April 2021 bis einschließlich Freitag, 21. Mai 2021 bei der Gemeindeverwaltung Uhldingen-Mühlhofen, Rathaus, Aachstr. 4, 1. OG Bauamt vor Zimmer Nr. 23, 88690 Uhldingen-Mühlhofen öffentlich ausgelegt und können dort während den Dienststunden

**Montag- bis Freitagvormittags von
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Donnerstagnachmittags von
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

eingesehen werden.

Da derzeit aufgrund der Coronapandemie nur eingeschränkt Einlass möglich ist, wird um vorherige telefonische Anmeldung und Terminvereinbarung unter Telefonnummer 07556-71741 oder per E-Mail: bauamt@uhldingen-muehlhofen.de gebeten. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenschutzmaske!!

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen außerdem im Internet unter der Internet-Adresse [www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungspläne-\(in-der-Aufstellung\)](http://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Gemeindeleben/Bauen-und-Wohnen/Bebauungspläne-(in-der-Aufstellung)) zur Verfügung und sind im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Aufgrund der aktuell wieder steigenden Infektionszahlen durch das Corona Virus, bitten wir alle Einwohnerinnen und Einwohner von der digitalen Einsichtnahme auf unserer Homepage Gebrauch zu machen.

Bestandteil der Auslegung sind auch folgende vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen:

Begründung zum Bebauungsplan (Stand 30.03.2021) – Kapitel 6.0 Auswirkungen auf

die Umwelt / geschützte Arten (Büro Hornstein, Freier Landschaftsarchitekt + Stadtplaner, Überlingen)

Mit Aussagen

- zur Erfordernis einer Umweltprüfung,
- zur Beurteilung der möglichen Eingriffe auf die Schutzgüter

Fläche,
Landschaftsbild,
Boden,
Flora / Fauna, / Biotope / biologische Vielfalt / Pflanzen,
Tiere / geschützte Arten,
Artenschutz,
Biotopverbund,
Klima, Luft,
Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung,
Wasser,
Kultur- und Sachgüter,
Mensch / Naherholung.

Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung Bebauungsplan „Bergstraße“, 06.02.2020 (Büro SeeConcept, Uhldingen-Mühlhofen).

In der artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung wurden die im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen und die aus der Sicht des Artenschutzes wertgebenden Gehölze und Vegetationsstrukturen erfasst. Sie enthält eine Auflistung der konkret nachgewiesenen Vogelarten sowie der sonstigen potentiell vorkommenden Tierarten (Amphibien und Reptilien, Schmetterlinge, Haselmaus, Fledermäuse). Darüber hinaus umfasst sie auch Hinweise zum Umgang mit potentiellen Lebensräumen.

Umweltbezogene Stellungnahmen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sind folgende umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen:

Stellungnahme Landratsamt Bodenseekreis / Natur- und Landschaftsschutz:

- Zur Übernahme weiterer Erhaltungsgebote für Bäume,

- zum Schutz magerer Grünlandflächen im Bereich der `Bühler Höhe´ als essentielles Nahrungshabitat für den Grünspecht,
- zu möglichen mittelbaren Auswirkungen der neu festgesetzten Baugrenzen auf den Baumbestand und angrenzende Waldrandbereiche,
- zu potentiellen Vorkommen der Zauneidechse und des Waldkauzes,
- zum Erhalt eines Bachlaufes, der im Plangebiet verläuft und als wertvolles Landschaftselement beurteilt wird,
- zum zulässigen Zeitraum für Fäll- und Rodearbeiten,
- zu nicht heimischen Pflanzenarten, die in der Pflanzenliste ersetzt werden sollten.

Stellungnahme Landratsamt Bodenseekreis / Wald und Forstwirtschaft:

- Zur Bestockung einzelner Flächen im Plangebiet mit Wald und dem daraus resultierenden Waldabstand,
- zum Risiko von umstürzenden Bäumen bei Starkwindereignissen.
- Private Stellungnahmen:
- Mit Hinweisen zu vorkommenden Tierarten,
- zur Ausweisung privater Grünflächen im Plangebiet,
- zum Erhalt weiterer Bäume,
- zur Aufnahme von Obstbäumen in die Pflanzenliste.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Aachstr. 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, abgegeben werden. Stellungnahmen per E-Mail können über die E-Mail-Adresse bauamt@uhldingen-muehlhofen.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Uhldingen-Mühlhofen, 07.04.2021
Dominik Männle, Bürgermeister